



An den Grossen Rat

18.5053.03

JSD/P185053

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 vom Schreiben 18.5053.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten – dem Antrag des Regierungsrates folgend – stehen lassen:

«In den Monaten April bis Juni gilt in vielen Schweizer Kantonen während der Brut- und Setzzeit im Wald eine Leinenpflicht für Hunde. Nicht so im Kanton Basel-Stadt. Das heisst in den Waldgebieten der Lange Erlen sowie Riehen und Bettingen herrscht keine generelle Leinenpflicht.

Umliegende Kantone, wie der Kanton Basellandschaft, kennen diese aber seit Jahren. Dieser Umstand führt in besagter Zeit zu einem zusätzlichen Aufkommen von Hundehaltern in den Langen Erlen und im Landschaftspark Wiese, die ihre Hunde frei laufen lassen möchten. Für das Wohl des eigenen Vierbeiners ist auch eine Autofahrt nach Basel nicht zu weit. Damit wird in dieser Zeit der Nutzungsdruck in einem sensiblen Gebiet, in dem auch das Trinkwasser für unseren Kanton produziert wird, weiter erhöht.

Trotz hohem Nutzungsdruck haben sich in den letzten Jahren in den Langen Erlen wieder Wildtiere wie Feldhasen und Rehe eingemischt. Der Schutz dieser aufkommenden Populationen ist durch die fehlende Leinenpflicht jedoch wieder in Gefahr.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit wie in den umliegenden Kantonen auch eingeführt werden kann.

Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Dominique König-Lüdin, Lisa Mathys»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Neues Wildtier- und Jagdgesetz

Der Grosse Rat hat am 27. Oktober 2021 das neue Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) beschlossen. Dem Leitbild Wild beider Basel folgend orientiert sich der Umgang mit Wildtieren in Planung und Umsetzung neu an deren Bedürfnissen. Damit vollzieht das Gesetz einen Paradigmenwechsel. Die Wildtiere stehen im Mittelpunkt der Überlegungen. Wildtierökologie und -biologie werden eine höhere Bedeutung zugemessen. Mit dem neuen WJG kann den Herausforderungen und Anforderungen im Umgang mit Wildtieren besser begegnet werden.

2. Leinenpflicht

Bereits in der Vernehmlassung zum WJG war die Frage nach der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit der umstrittenste Punkt. Auf der einen Seite wollten die meisten politischen Parteien den Hunden möglichst ganzjährig in den Lange Erlen freien Auslauf gewähren. Auf der anderen Seite forderten die Naturschutzverbände und Fachleute zum Schutz der Wildtiere gerade während der Brut- und Setzzeit eine strikte Leinenpflicht. Der Regierungsrat kündigte deshalb an, die Ausnahmen von der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in der ausführenden Verordnung zu regeln, stellt aber als Kompromiss in Aussicht, dass den Hunden ganzjährig ein Gebiet zum freien Auslauf zur Verfügung steht, und hat das Gesetz entsprechend angepasst. Diesem Vorschlag schloss sich auch die vorbereitende Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) sowie schliesslich auch der Grosse Rat an.

Da die wildlebenden Tiere im Frühling Schutz bei der Aufzucht ihrer Jungen brauchen, sind alle Hunde im Wald, am Waldrand und angrenzender Wiese während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) gemäss § 8 Abs. 1 WJG an der Leine zu führen. Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können, sind nach Abs. 2 auch ausserhalb der Hauptsetz- und Brutzeit an der Leine zu führen. Abs. 3 statuiert, dass der Regierungsrat in Abstimmung mit den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen Gebiete festlegt, die von der Leinenpflicht ausgenommen sind. Im Kanton Basel-Stadt bietet heute praktisch nur das Gebiet der Lange Erlen Möglichkeiten für grosszügigen Hundefreilauf. Die genaue Festlegung der Ausnahmegebiete wurde – wie bereits in der Vorberatung des WJG in Aussicht gestellt – deshalb durch eine Arbeitsgruppe des Landschaftsparks Wiese erarbeitet. 2023 wird der Regierungsrat die ausführende Verordnung zum WJG mit den Ausnahmen von der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Lange Erlen erlassen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen» ein letztes Mal stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin